



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0201 vom 03.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	13.05.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 8 BauGB, die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich des Sport- und Freizeitgeländes erneut aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfs- und Grünfläche für ein Sport- und Freizeitgelände.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche, westliche tlw. und östliche Grenze des Flurstückes 500, die Straße Am Laukreuz tlw., die westliche und südliche Grenze des Flurstückes 542, eine östliche Verlängerung bis zum südwestlichen Vermessungspunkt des Flurstückes 331 und die südliche Grenze des Flurstückes 331,
- im Osten: durch die östlichen Grenzen des Flurstückes 332,
- im Süden: durch die Bahnlinie Münster-Gronau tlw.,
- im Westen: durch eine östlich parallele Linie des Flurstückes 19, im Abstand von ca. 45 m, eine nördlich parallele Linie zur nördlichen Grenze der Bahnlinie Münster-Gronau im Abstand von ca. 70 m, eine westlich parallele Linie des Flurstückes 128 im Abstand von ca. 110 m, die Straße Am Laukreuz tlw. und die westliche Grenze des Flurstückes 500.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke liegen in der Flur 37 und 143 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes am Schulzentrum ist festgestellt worden, dass der Bestand der Sportstätten in der Außenanlage nicht den Bedarf der Vereinsnutzungen decken kann. Eine Erweiterung bzw. Änderung der Außenanlage kommt nicht in Betracht, da diese einer zukünftigen Entwicklung der Schulgebäude entgegensteht. Zudem stehen Planungen im Bereich des ehemaligen DRK-Heimes im Hinblick auf die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum – mit Blick auf ein Mehrgenerationenquartier und öffentlich gefördertem Wohnraum – an, wodurch auch dort die Nutzung eines Sportplatzes entfallen würde.

Die Umsetzung dieser Planung ist somit erforderlich, um dauerhaft auch für die Vereinsnutzungen genügend Außensportplätze im Stadtgebiet anbieten zu können. Hierbei bietet dieser Standort den Vorteil, dass Synergieeffekte durch die Planungen eines privaten Investors in den vorhandenen Gewerbehallen erzielt werden können.

Die im Planbereich vorhandenen Bäume südlich der Straße Am Laukreuz sollen zunächst weitestgehend erhalten bleiben und sind als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Diese Fläche kann optional in die Planung einbezogen werden, sofern der Bedarf an Außensportplätzen steigt.

Gleichzeitig weist die Planung eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft nördlich der Bahnstrecke zur Realisierung eines Regenrückhaltebeckens aus.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung und ein Umweltbericht einschließlich Ökobilanz erstellt, in dem Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen und dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Realisierung eines zentralen Sport- und Freizeitgeländes sichert nicht nur Arbeitsplätze für die künftigen Generationen, sondern trägt auch dazu bei, das Freizeit- und Sportangebot für alle Generationen in seiner Vielfältigkeit beizubehalten bzw. auszuweiten.

Im Auftrage:

Korten